



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Hochspannungsleitung
- Straßenbegrenzungslinie
- Geltungsbereichsgrenze der Änderung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

HINWEIS

Für Dachneigungen von 15 Grad oder kleiner als 15 Grad bei Unterbauung von Hochspannungsleitungen ist ein größerer Sicherheitsabstand einzuhalten (VDE 0210).

GEMEINDE WIESMOOR
 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES C2
 -OLEANDERWEG-
 MAßSTAB 1 : 500

BEARBEITUNG: PLANUNGSABTEILUNG DER GEMEINDE WIESMOOR